

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenck-Verlag, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Selbstbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Annoncen unter Berücksichtigung der Abonnementkuttung, sowie Vereinstanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
---	---	--

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Achtung! Chemigraphen. Achtung!
Ueber die Firma **Magnus u. Co. in Berlin**, Flegelstraße 2, wurde die Sperre verhängt. Wir bitten Bezug strengstens fernzuhalten.
Die Verwaltung.
Bezug fernhalten!
Die Firma **Müller & Trüb in Aarau und Lausanne**, sowie **Gedr. Kümmerly in Bern** sind für Lithographen, Steindrucker und Berufs-Genossen gesperrt.
Der Vorstand des **Schweiz. Lithographen-Bundes.**

Rechnung vorgetragen wurden. Die Aktionäre der **Rammgarn-Spinnerei zu Leipzig** erhielten eine Dividende von $13\frac{1}{2}$ pCt., außerdem wurden **247334 Mk.** für Abschreibungen und Lantienmen verwandt. Die **Bayrische Wollfilzfabrik Wasserburg** warf bei einem Aktienkapital von **1 Million 412552 Mk.** Reingewinn ab; die bedauerndwertigen Aktionäre erhielten jedoch nur **15 pCt. Dividende**. Das übrige geht für Abschreibung, Reservefonds, Lantienmen usw. drauf. Die **Union-Gießerei zu Königsberg i. P.** zahlte **15 pCt. Dividende** und beachtete den Reservefonds mit **104000 Mk.** Die **Reinhardt-Fabrik Waldheim** hat bei einem Aktien-Kapital von **4 Millionen Mk.** einen Reingewinn von über $1\frac{1}{2}$ Millionen erzielt; davon legte sie großmütig der Spielbank ihrer Arbeiter **36000 Mk.** zu. Ein recht gutes Geschäft hat auch die **Württembergische Metallwarenfabrik Geisingen** gemacht; sie konnte bei einem Reingewinn von **660339 Mk.** **16 pCt. Dividende** verteilen (im Vorjahre **15 pCt.**), für Gratifikationen, Arbeiterhilfskassen u. wurden **72500 Mk.** verwendet. Die **Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken** zahlen ihren glücklichen Aktionären eine Dividende von **16 pCt.** Eigentlich hätten **20 pCt.** verteilt werden können, es werden aber **708089 Mk.** des Ueberschusses auf neue Rechnung vorgetragen. **18 pCt. Dividende** zahlte die **Farbenfabrik vorm. Bayer und Co. in Elberfeld**, während die Aktionäre der **Maschinenfabrik vorm. Dürrkopf und Co. in Wiesfeld** **20 pCt.** einstreichen konnten. Die **Vereinigten Blechwaren-Fabriken in Dresden und Radeberg** warfen sogar **22 pCt.** ab. Noch einträglicher ist im Kulturstaate Preußen-Deutschland die **Fabrikation moderner Werkzeugzeuge**, denn die **Deutsche Waffens- und Munitionsfabrik** brachte eine Dividende von **25 pCt.** zur Verteilung. Die **Babische Anilin- und Sodafabrik** erzielte bei einem Aktienkapital von $16\frac{1}{2}$ Millionen Mark einen Reingewinn von **8018758 Mk.** Nach reichlichen Abschreibungen, Ueberweisungen an den Reservefonds u. blieb noch eine Dividende von **26 pCt.** übrig. Die Aktionäre der **Salzischen Maschinenfabrik (vorm. Nibel)** kamen in den Genuß einer Dividende von **40 pCt.**, und die **Continental Kaufschul- und Guttapercha-Compagnie** erfreute die glücklichen Aktienbesitzer mit einer Dividende von **55 pCt.**

Die **Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft Dresden** machte bei einer Prämientnahme von **95814 Mk.** einen Reingewinn von **163141 Mk.**, wovon die Aktionäre eine Dividende von **75 pCt.** bekamen. Der **Zwickauer Ober-hohndorfer Steinkohlenbau-Verein** hatte einen Reingewinn von **816631 Mk.**, wovon an die Aktionäre **464000 Mk.** gleich **200 Mk.** oder **60 pCt. Dividende** verteilt wurde. Die **Ober-hohndorf-Keinsdorfer Kohlen-Eisenbahn** machte **351103 Mk.** (**336814 Mk.**) Gewinn, wovon die Aktionäre **329670 Mk.** oder **285 Mk.** gleich **41 pCt. Dividende pro Aktie** erhielten. Der **Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen zu Lugau** machte einen Gewinn von **431942 Mk.** (**382248 Mk.**) und verteilte eine Dividende von $32\frac{1}{2}$ pCt. an die Aktionäre. Die **Rahmmaschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Seidel u. Naumann in Dresden** verteilte eine Dividende von **32 pCt.**

„Entbehrungslöhne.“
Die „Begehrtheit“ der Arbeiter, welche von den Unternehmern fortwährend in allen Tonarten gefungen wird, findet eine sehr schöne Illustration in den Geschäftsberichten einer Reihe von Aktiengesellschaften, welche bekanntlich alljährlich einen solchen Bericht veröffentlichen müssen. Im Jahre 1896 verteilte die **Oberschlesische Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz** eine Dividende von **8 pCt.** Einen gleich hohen Gewinn warfen die **Maschinenfabriken vorm. Gebr. Gutzmann und Breslauer Metallgießerei** ab. Die **Aktiengesellschaften für Korbwaren-Industrie in Lichtensfeld (Oberfranken)** verteilte **9 pCt. Dividende**. Ebenso viel erhielten die Aktionäre der **Vantorfer Kohlenzechen-Aktiengesellschaft**. Eine Dividende von **11 pCt.** zahlten: Die **Waggonfabrik Gebr. Hoffmann und Co. in Breslau**, die **Hannoversche Papierfabrik Alfred-Gronau** und die **Niebeck'schen Montanwerke in Halle**. Die **Nobel Dynamit Trust Company in London** konnte bei einem Reingewinn von **220312 Pfd. St.** (**4406240 Mk.**) nach reichlichen Rücklagen **12 pCt. Dividende** verteilen. Die **Schlesische Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb** warf **11 pCt. Dividende** ab und überwies außerdem **5 pCt.** des Reingewinnes dem Reservefonds, während sie gleichzeitig **256422 Mk.** an Lantienmen dem Vorstand und Aufsichtsrat zahlte. Einen Reingewinn von **1097364 Mk.** gegen **666887 Mk.** im Vorjahre erzielte die **Deutsche Verlags-Gesellschaft Union**, die eine Dividende von **10 pCt.** auf Aktien und **5 pCt.** auf Genußscheine verteilte.
Die **Aktien-Gesellschaft für Buntpapierfabrikation** konnte ihren Aktionären „nur“ **7 pCt.** und die **Aktien-Gesellschaft für Maschinen- und Papier** (beide in **Aschaffenburg**) „nur“ **9 pCt.** gewähren. Die **Vereinigten fränkischen Schuhfabriken in Nürnberg** erzielten einen Reingewinn von **300000 Mk.**, wovon **12 pCt.** als Dividende verteilt und **81286 Mk.** auf neue

Eine Zusammenstellung von Profiten sächsischer Unternehmungen. Der **Aktienverein der Zwickauer Bürgergewerkschaft** hatte nach **100309 Mk.** Abschreibungen noch einen Reingewinn von **676676 Mk.**, wovon **675000 Mk.** als Dividende mit **270 Mk.** auf jede mit **64 Mk.** eingezahlte Aktie verwendet worden. Der **Zwickauer Steinkohlenbau-Verein** zahlte für jede **138 Mk.** eingezahlte Aktie eine Dividende von **210 Mk.**

Aus **Oberschlesien**. Die gegenwärtige besonders für den ober-schlesischen Industriebezirk günstige Geschäftslage spiegelt sich ziemlich klar in dem letztveröffentlichten Jahresbericht der **Doppelner Handelskammer** wieder. Wir entnehmen ihm, indem wir nur die **Kohlen- und Eisenindustrie** berücksichtigen, folgendes:
Für die ober-schlesischen Kohlenwerke war das abgelaufene Geschäftsjahr (1896) ein „sehr günstiges“; der Bedarf im industriellen Werke konnte kaum befriedigt werden. Gefördert wurde circa **19,6 Millionen Tonnen** (gegen **18,1 Millionen Tonnen** im Jahre 1895), der **Bahnverband** betrug **1,4 Mill. Doppelwagen** (gegen **1,3 Millionen** im Vorjahre). Besonders viel **Steinkohlen** wurden 1896 auf dem billigen Wasserwege befördert, die **Schiffahrtsverhältnisse** der **Oder** waren so günstig wie seit Jahrzehnten nicht, die **Wasserfracht** nach **Berlin** sank deshalb bis auf **10 Pfg. pro Zentner**. In der **Kohlenversorgung** **Berlins** steht **Oberschlesien** an der Spitze; es kommen nämlich **Kohlen** nach **Berlin** aus **Oberschlesien**: **934000 Tonnen**, aus **Niederschlesien**: **216000 Tonnen**, aus **Westfalen**: **147000 Tonnen**, aus **England**: **328000 Tonnen**, aus **Sachsen**: **8000 Tonnen**. Die **englische Kohle** verdrängt allerdings nach und nach immer die **deutsche**. Nach **Westreich-Ingard** wurden 1896: **5137000 Tonnen** (1895: **4380000 Tonnen**), nach **Rußland** **2590000 Tonnen** (1895: **2530000 Tonnen**) **Kohlen** verschickt. Die **Kohlenpreise** sind im Ganzen unverändert geblieben. Das **Kohlgewerbe** ist ebenfalls günstig gewesen. Die **Nachfrage** konnte nicht befriedigt werden; für den 1897er Abjaß ist bereits gut gesorgt, schon sind **Bestellungen** auf die 1897er **Produktion** in Menge eingegangen.
In der **Eisenindustrie** geht das Geschäft immer flotter; alle Werke sind voll beschäftigt gewesen und für das laufende Jahr liegen so viel

Bestellungen vor, daß auch in ihm volle Beschäftigung gesichert ist. Die Rohelpfenpreise sind gestiegen. In der Eisenhüttenindustrie schloß zwar viele Werke mit Unterbilanz ab, für 1896 stellt sich indes eine „angemessene“ Verzinsung des Anlagekapitals heraus. Für den Export ist besonders Rußland wichtig, dessen Nachfrage trotz des Wachstums der eigenen Hüttenindustrie immer noch steigt.

Ein glänzendes Bild! Die Unternehmer-Organisationen selbst leugnen nicht, daß sie vorzügliche Geschäfte machen. Und die Mehrheit der Medaille? Der reichsten und tropigsten Unternehmerschaft Deutschlands entspricht die ärmste und gedrückteste Arbeiterschaft Deutschlands! Die Löhne der ober-schleifischen Berg- und Hüttenarbeiter sind in der letzten Zeit vielfach in den Parteiblättern besprochen worden.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik zahlte ihren Aktionären für die geleistete saure Arbeit des letzten Geschäftsjahres 28 Prozent Dividende. Das Aktienkapital ist von 16 1/2 auf 18 Millionen erhöht. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 350 Prozent ausgeschrieben, d. h. für jede Aktie, die einen Nominalwert von Mk. 600 hat, muß im Ankauf Mk. 2100 gezahlt werden.

Die Deutsche Verlagsanstalt „Anton“ in Stuttgart hat kein minder gutes Geschäft gemacht. Der Reingewinn ist auf Mk. 1097364 gegen Mk. 666887 im Vorjahre gestiegen.

Der Gewinn der Aktionäre der Lokomotivfabrik Krauß und Co. betrug im letzten Geschäftsjahre Mk. 145444 mehr als im Vorjahre, nämlich zusammen Mk. 912442. Die Herren behaupteten denn auch in ihrem Bericht, daß der Verdienst der Arbeiter eine Steigerung erfahren habe, und da rechtfertigte sich denn auch ein Mehr-gewinn für die Aktionäre.

Eine Handvoll Aktionäre, die das ganze Jahr keinen Finger für eine nützliche Arbeit gerührt, erhalten Mk. 912242 und 1195 durchschnittlich im letzten Jahre beschäftigte Arbeiter erhielten zusammen Mk. 1300301 Arbeitslohn. Wer versteht es, sich darauf eine Melodie zu machen? Wahrlich, die Herren Ausbeuter finden sich mit dem Arbeiterschwelb ausgezeichnet zurecht!

Die Württembergische Metallwarenfabrik Getzlingen hat sich auch im abgelautenen Jahre als ein rentables Geschäft erwiesen. Die Bilanz per 31. Dezember 1896 weist nach statutenmäßiger Dotierung des Reservefonds, sowie nach Abzug der vertrags- und statutenmäßigen Tantiemen einen Nettogewinn von 660.339.19 Mk. (gegen das Jahr 1895 531.897.65 Mk.) aus. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 16 Proz. (1895 15 Proz.) zu verteilen, für Gratifikationen und Arbeiterhilfskassen u. wurden 72500 Mk. verwendet. Der Antrag des Aufsichtsrats, das Aktienkapital durch Ausgabe von weiteren 150 Stück Aktien à 1000 Mk., demgemäß um 150000 Mk. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Diese Neuausgabe von Aktien ist bedingt durch die Uebernahme des Geschäftes der Firma Schausfler und Safft in Öpplingen durch die Württembergische Metallwarenfabrik.

Die Halle'sche Maschinenfabrik hat an „Entbehrungslohnern“ für die Herren Aktionäre im letzten Geschäftsjahre die winzige Summe von Mk. 813.376 herausgeschüttelt. Von dieser Summe wurden für Tantiemen an den Aufsichtsrat Mark 210490 und Mark 600000 = 40 Proz. Dividende an die Aktionäre verteilt. Wie versichert wurde, versprechen die nächsten beiden Jahre nicht minder günstige Erfolge. Die Arbeiter jener Fabrik sind wenig organisiert; sie lassen es ruhig über sich ergehen, daß die Akkordpreise immer mehr reduziert und Ueberstunden nach Belieben verlangt werden. Wann endlich wird man in Arbeitskreisen begreifen lernen, daß nur einig's Zusammenstehen der un-erhörten Arbeiterausbeutung im Interesse des Unternehmerprofites ein Ende gemacht werden kann?

Katholische Arbeiterfreundlichkeit in der Schweiz.

Büch. In dem benachbarten Wallfahrtsorte Einsiedeln im Kanton Schwyz, der alljährlich von etwa 250000 Wallfahrern, darunter ein großer Teil aus Süddeutschland, woher bereits auch dieses Jahr schon lange Entzogene gekommen sind, besucht wird, blüht ein großartiges Unternehmen; dies Unternehmen wird nach groß-

kapitalistisch-ausbeuterischen Grundsätzen betrieben, die durchaus keine Milderung dadurch erfahren, daß die Fabrikate lauter heilige Sachen sind: Gebete- und Gebangbücher, Kirchenbücher u., das polygraphische Kleineretablissem-ent gehört der Firma Benziger u. Co., die auch in Amerika ein eben so großes und frommes Zweiggeschäft betreibt und mit Millionen Betriebskapital arbeitet. Der Herr Benziger führt auch, wie dies bei einem so reichen, frommen und einflussreichen Manne selbstverständlich ist, der eidgenössischen Volksvertretung an und zwar dem Nationalrat und hier ist er wieder angesehenes Mitglied der katholischen Fraktion.

Der Herr Benziger und wahrscheinlich auch sein „Gie.“ gehört natürlich auch frommen Vereinen, jedenfalls dem Bismarck an, der seinerseits wieder Sektion des großen schweizerischen Arbeiterbundes ist, welcher die organisatorische Grundlage des bekannten schweizerischen Arbeitersekretariats bildet. Dieses beschäftigte sich im vorigen Jahre vielmal und nun auch heuer wieder in seinem Berichte mit der Einsiedler-Firma.

Die Firma Benziger stellt alle Arbeiter vertragsmäßig an. Im Jahresberichte für 1885 veröffentlicht das Arbeitersekretariat einen solchen Vertrag, der unerhört und ungeheuerlich ist. Das lange, zwei Druckseiten ausfüllende Schriftstück enthält die 11 stündige Arbeitszeit — in anderen solchen Geschäften in der Schweiz besteht fast ausschließlich die 10 und auch 9 stündige Arbeitszeit — Bestimmungen über Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, über Kündigung, Kaution u. Ein Punkt lautet: „Der Arbeiter verpflichtet sich, in unerhört der nächsten 1... Jahre nach seinem Austritt oder seiner Entlassung aus dem Geschäft der Herren B. u. Cie. in einem ähnlichen Fabrikations- oder Verlags-geschäft katholischer Richtung, weder im Kanton Schwyz, noch anderwärts, weder direkt noch indirekt eine Anstellung oder Verbindung einzugehen, noch ein solches Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben; auch nach Ablauf obbelegter Anstellungszeit solange vertragsmäßig fortzuarbeiten, bis die den Prinzipalen schriftlich einzugebende Kündigung von vier Monaten abgelaufen ist.“

Ein weiterer Artikel bestimmt: „Die Herren B. u. Cie. werden eine zwei monatliche Kündigung erhalten, nur im Falle von Krieg oder Geschäftsstillung steht ihnen eine halbmonatliche Kündigung zu. Wiederholte, nicht vorher entschuldigte Abwesenheit, Trunkenheit oder Unmoralität berechtigt die Herren B. u. Cie. zur sofortigen Entlassung.“ Und weiter: „Die getrene Haltung dieser Bedingung erklärt der letztergenannte auf Ehrenwort mit Unterschrift.“ Gleichseitig anerkennt er der Firma B. u. Cie. das Recht, die von ihm zu deponierende Summe von 700 Franken als verfallene Konventionalstrafe zu behalten, im Falle wo er obige Uebereinkunft übertreten würde.“

Diese Kautionssumme von 700 Fr. soll ausbezahlt werden durch monatliche Wägung — es besteht monatliche Lohnzahlung — von 5 Fr., die in einer Spalte angelegt werden. Erst im Jahr nach erfolgtem vertragsmäßigen Austritt muß die Firma die 700 Fr. zurückzahlen!

Eine Bestimmung über Gehalt oder Lohn enthält der Vertrag natürlich nicht; wie er überhaupt bloß Rechte der Firma und Pflichten des Arbeiters, aber keine Rechte des Arbeiters enthält. Der Arbeiter nun, welcher dem Arbeitersekretariat den Vertrag zugehändelt hatte, verdient nach seiner Mitteilung bei Akkordarbeit 30 Fr. monatlich, während er vorher im Tagelohn auf 250 Fr. gekommen war — ein verheirateter Arbeiter! Er wollte nun, da er von dem Hungerlohn — 1 Fr. pro Tag — mit seiner Familie nicht leben konnte, aus dem Geschäft austreten, allein es waren ihm bereits 135 Fr. Kaution abgezogen worden, die er nicht im Stiche lassen wollte. Der Arbeitersekretär erkundigte sich nach der Ansehnlichkeit dieses ungeheuerlichen Vertrages — der mehr ein Gerichtsprotokoll ist —, mußte aber erfahren, daß er auf dem Verwaltungswege nicht angefochten werden könne, wohl aber gerichtlich, worauf dem Arbeiter geraten wurde, den gerichtlichen Weg zu betreten, nachdem auch ein Advokat sich zur Vertretung der Sache bereit erklärt hatte. Ob der Arbeiter dies getan hat, konnte der Arbeitersekretär nicht erfahren.

Im neuen Jahresberichte teilt nun das Arbeitersekretariat mit, daß sich im Berichtsjahr abermals ein Arbeiter aus dem Einsiedler Geschäft bei ihm beschwerte, ein Buchbinder, der dort tätig war, zuletzt als Meister. Es war ihm auf den 16. Dezember 1895 gekündigt worden. Nun rief ihm das Arbeitersekretariat ebenfalls, den Klageweg zu betreten und als die frommen Herren in Einsiedeln merkten, daß es einmal Ernst gelte, gaben sie nach und bezahlten die zurückbehaltene Kaution aus. Weiter wird mitgeteilt, daß der Vertrag dem Zürcher Rechtsprofessor Dr. Zürcher vorgelegt worden, der ihn als nicht rechtsverbindlich erklärte; es wurden jedoch von andern Rechtsprofessoren der Zürcher Universität Gutachten eingeholt, die alle im gleichen Sinne lauteten.

Nach dem vorjährigen Fabrikationsbericht sieht es auch mit der Einhaltung des Fabrikgesetzes in Einsiedeln sehr schlecht und die dortigen Behörden thun offenbar widerstandlos alles, was der polygraphische Stumm will. So wurden 1894 von 148 Personen 8542, 1898 14638 Ueberstunden von 300 Arbeitern gemacht, sechs mal so viel als im übrigen ganzen Inpensionsstreife mit 80,000 Arbeitern, während in Einsiedeln nur 600 beschäftigt sind.

So sind die Zustände und Arbeitsverhältnisse in einem weltberühmten frommen katholischen Unternehmen beschaffen.

„München Post.“

Generalversammlungen und Kongresse.

Zierte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter. Straßau, den 6—8. Juni 1897. Es waren 36 Delegierte, welche 44 Mandate hatten, 3 Mitglieder des Vorstandes und 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Generalversammlung war einberufen worden, um erhebliche Differenzen im Verbande, welche durch Verwendung des Verbandsvermögens durch den Vorstand zur Unterfütterung der Genossenschaftsglasshütte im Bergedorf hervorgerufen waren, zum Austrage zu bringen. Die Verhandlungen der Generalversammlung bewegten sich fast ausschließlich auf diesem Gebiete, und es ist daher notwendig, die Ursachen der Differenzen näher zu schildern. Die Abhängigkeit der Glasarbeiter von dem Unternehmertum, besonders der Umstand, daß vielfach die Arbeiter in zum Betriebe gehörenden Häusern wohnen müssen, machten es dem Verbande äußerst schwierig, einen Stamm von Verwaltungsbeamten zu erhalten. Die Unternehmer warfen die Vorstandsmitglieder auf das Haupt und erklärten so die Verwaltung ungemünzt. Dieser Umstand führte auch dazu, daß in einzelnen Zweigvereinen die Verwaltung entweder von gemäßigten Glasarbeitern, die eine andere Erziehung genossen haben, oder auch von Angehörigen anderer Berufe geführt werden muß. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1890 infolge zahlreicher Ausberrungen, und tauchte der Gedanke auf, durch Gründung einer Genossenschaftsglasshütte dem Verband einen Stützpunkt zu geben. Die Genossenschaft wurde 1890 gegründet und wurde der Betrieb im Mai 1896 eröffnet. Ende 1896 zählte die Genossenschaft 142 Mitglieder mit 1155 Geschäftsanteilen und hatte ein Geschäftsantellvermögen von Mk. 32950. Das Grundkapital ist mit einer Hypothek von Mk. 40000 belastet. Schon bei der Betriebsöffnung war Mangel an Betriebskapital vorhanden und wurde auf der dritten Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes, die am 24. Mai 1896 stattfand, betont, daß aus dem Verbandsvermögen der Genossenschaft keine Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Trotzdem sah sich der Vorstand veranlaßt, als die Effizienz der Genossenschaft in Frage gestellt war, Darlehen an dieselbe zu geben. Diese Darlehen erzielten schließlich die Höhe von Mk. 14237. Der Verbandsauschuß erhielt erst im April 1897 von der Sachlage Kenntnis. Er beschloß, um die Genossenschaft in Betrieb zu erhalten, ein weiteres Darlehen von Mk. 10000 zu beschaffen und veranlaßte den Vorstand, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen. Der Gedanke ging dahin, die Genossenschaftshütte, die einen Totalwert von Mk. 75000 hat, bei vollem Betriebe zu verkaufen und so dem Verbande die Mk. 14237 zu retten, die verloren wären, wenn der Betrieb eingestellt würde. Das Bekanntwerden dieser Verhältnisse führte zu scharfen Auseinandersetzungen im Verbande, die auf der Generalversammlung fortgesetzt wurden. Viele Delegierten waren der Meinung, daß die Handlungsweise des Vorstandes nicht zu billigen sei, daß aber angesichts der Verhältnisse, in denen sich der Vorstand befand, sein Vorgehen zu entschuldigen sei. Der Verbandsauschuß, dem die Hauptschuld zugehoben wurde, erklärte wiederholt, daß ihm persönliches Interesse ihn geleitet habe, und daß ihm nicht die geringsten Vorteile, sondern schwere materielle Schädigungen aus seinem Eintreten für die Genossenschaft erwachsen seien. Die Mehrheit der Delegierten verurteilte rückhaltlos die Handlungsweise des Verbandsleiters und wurde demselben mit 26 gegen 17 Stimmen ein Mißtrauensvotum, dem Verbandsauschuß ein solches mit 31 gegen 13 Stimmen aus-gesprochen. Es wurde folgender Antrag eingebracht:

„Die bereits bewilligten Mk. 24000 zum Fortbetrieb der Hütte zu genehmigen und den Leitern des Unternehmens zur Bedingung zu machen, die Hütte bei vollem Betrieb schnell zu verkaufen und das aus dem Kaufe geflößte Geld zur Bedienung der gewährten Darlehen an die Verbandskasse zu verwenden.“

Als bekannt wurde, daß von den nachträglich bewilligten Mk. 10000 erst Mk. 6000 der Genossenschaftshütte verabfolgt seien, wurde von den Gegnern des Unternehmens folgender Antrag eingebracht:

„Die Generalversammlung beschließt, die Genossenschaftsabrik auf Kosten des Verbandes nicht weiter zu betreiben. Dasselbe betrachtet den bis jetzt verwendeten Betrag von Mk. 20000 als Schuld der jetzigen Verbandsleiter gegenüber dem Verband, und ist der bisherige Vorstand verpflichtet, dem Verbande so schnell wie möglich zu seinem Rechte zu verhelfen.“

Der erstere Antrag wurde damit begründet, daß es notwendig sei, der Hütte genügend Betriebskapital zu geben, damit sie nicht zum Bankrot getrieben und mit Verlust verkauft werden müsse, wodurch der Verband das eingeschlossene Kapital verlieren würde. Die Gegner des Antrages bezweifelten die Rentabilität des Unternehmens und die Möglichkeit eines günstigen Verkaufes und befürchteten, daß der Verband genötigt sein würde, noch weitere Verpflichtungen einzugehen. Nach den Darstellungen des Vorstandes war diese Möglichkeit ausgeschlossen, weil der Betrieb eingerichtet und ein genügendes Abschlagvermögen vorhanden ist. Schließlich wurde nach scharfen Debatten, welche die ersten beiden Verbandsanträge fast ganz in Anspruch nahmen, der erstere Antrag mit 20 gegen 15 Stimmen abgelehnt und der zweite Antrag bei gleichem Stimmverhältnis angenommen.

Eine Abrechnung war von dem Verbandsvorstand für die verfloßene Geschäftsperiode nicht aufgestellt, weil einzelne Zahlstellen noch nicht abgerechnet hatten und die Frist seit der Einberufung der Generalversammlung für diese Arbeit nicht ausreichend war. Der Verbandsvor-sitzende gab eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Quartale und wurde dann in die Beratung des Status eingetreten. Es lag ein Antrag vor, die Beitragshöhe zu ändern, die Arbeitslohnunter-

die Unterstützung würden die Mitglieder mehr an die Organisation gestellt. Ebenso würden wir bedeutend an Mitgliedern gewinnen. Der beste Beweis hierfür sind die Gewerkschaften, welche das Unterstützungslohn gut ausgebildet haben, wie z. B. die Buchdrucker, Bildhauer, Hand Schuhmacher und andere mehr. Während in diesen Gewerkschaften ca. 50-70 Prozent der im Berufe thätigen Personen organisiert sind, sind bei den anderen, den zukunftserwartenden Gewerkschaften, nur 2-15 Prozent organisiert. Endlich spräche für eine Erhöhung des Beitrages schon der Umstand, daß wir einen anständigen Kasienbestand bekämen und dann nicht nötig hätten, bei jeder Gelegenheit mit Sammellisten häuslicher zu gehen, wo doch nur immer ein und dieselben Kollegen in Anspruch genommen würden. Durch die Erhöhung der Beiträge bekämen wir auch etwas von den sogenannten Trüdebergern (und dazwischen gibt es selber nicht wenige), von denen sonst nie etwas zu hören ist. Ferner würden wir den von unseren Delegierten auf dem Gewerkschaftskongress gestellten und vom Kongress angenommenen Anträge nachkommen, der besagt, daß es den Organisationen zur Pflicht gemacht würde, ihre Beiträge nach und nach so zu erhöhen, daß sie im Stande sind, die an sie gestellten Aufgaben, insbesondere Streiks, möglichst aus eigenen Mitteln zu bewältigen. A. Sütter und Müller weisen noch auf die Buchhändler hin, was diese leisteten, müßten wir doch mindestens auch können. Dieselben gewähren bei einem Beitrage von wöchentlich 35 Pf. eine Arbeitslosenunterstützung von 50 Pf. täglich auf die Dauer von 30 Tagen bei einer 26 wöchentlichen Karenzzeit. Bei einer 52 wöchentlichen Karenzzeit beläuft sich die Unterstützung auf 75 Pf. pro Tag und auf die Dauer von 40 Tagen. Erlaubnis bemerkt noch, daß wir durch Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf., auch der Frage der Verbesserung der Organisation mit der des Bundes bedeutend näher gerückt wären. W. wünscht vor allen Dingen Abschaffung der Akkordarbeit und verleihe eine Lohnliste aus dem Geschäft, wo er beschäftigt ist, dort haben Kollegen einen Lohn von 8, 9 und 10 Mk. wöchentlich erzielt. Diese Kollegen könnten gar nicht einen Beitrag von 50 Pf. aufbringen. Treffend erwidert ihm Wllge, daß bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung diese Kollegen doch dann nicht nötig hätten, für einen solch erbärmlichen Lohn zu arbeiten. Dann würde der saubere Herr Prinzipal wohl etwas mehr zahlen müssen, wenn er überhaupt Leute haben wollte. Beschlossen wurde schließlich unter den Mitgliedern der Jahreshilfe Hamburg eine Abstimmung herbeizuführen, wobei jedes Mitglied seine Stimme abzugeben hätte und dann in einer späteren Versammlung den Kollegen Deutschlands mit bestimmten Vorschlägen zu kommen.

Leipzig. Die bereits in voriger Nummer d. Bl. erwähnte für den 17. I. M. einberufene Versammlung der Lithographen war von 48 Personen besucht. Kollege Krenold referierte über die Stuttgarter Resolution deren Verwerfung befürwortend. Beschlossen wurde die Abhaltung einer größeren Versammlung der Lithographen und Kartographen mit einem lithographischen als Referenten. Alle weiteren Vorarbeiten zu dieser Versammlung wurden der bisherigen Kommission übertragen. Die Meinung über Sonderorganisation war sehr geteilt.

Stettin. In der Versammlung am 15. Mai kamen die Mitglieder in der Firma Genzenjoh, am Rosengarten, zur Sprache. In diesen Tempel der Kunst — den Kollegen Deutschlands noch vom letzten Streik bekannt — ist es dem teilnehmenden Verhalten des größten Teiles des dort arbeitenden Kollegen zuzuschreiben, daß noch so viele Unbefriedigungen dort herrschen. — In gewisshen Zustände befinden sich besonders die Ansteherräume, denn männliches und weibliches Personal muß sich zusammen in einem Raum umkleiden, was zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt. Auch über das Benehmen des Oberbruders, in fäustlicher Beziehung den weiblichen Personal gegenüber, wurde Klage geführt. — Die Versammlung nahm ein Antrag an, den Fabrikinspektor über die sanitären Unbefriedigungen zu benachrichtigen, damit dieselben beseitigt werden.

Verschiedenes.

Welchen Rang nimmt ein Streiftrecher ein? Vor einigen Tagen wurde vor einem Londoner Gericht ein Gewerkschaftsmittglied verurteilt, welches angeklagt war wegen Einschüchterung eines Streiftrecher, der zur Arbeit ging. Beim Verhör sagte der Richter: Für die Gewerkschaftsmittglieder ist ein Streiftrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Feinde zurückkehrt. Der Streiftrecher ist der letzte, welcher einem anderen Hilfe gibt, aber der erste, welcher Hilfe verlangt doch arbeitet er niemals gefehert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zuhilfenahme wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Wort, er ist ein Verräter in seinem Rockschilde, welcher erst seine Kollegen verkauft und nachher wird er von seinem Arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.

R. Sch. Aus der Litho-Welt.

Der Leitgeber der in der Woche vor Oftern abgebrannten Anstalt von Kogler & Kachholz in Wandsbeck ist wegen Verachtes der Brauchpflicht in Unterzuchungshaft genommen.

Der in Leipzig abgehaltene Journalisten- und Schriftstellertag hörte in seiner ersten Sitzung den Bericht über die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller, aus welchem hervorging, daß man sich

— im Gegense zu den Arbeitervereinigungen — dabei hauptsächlich auf die Nützlichkeit stützt. Neben 504 ordentlichen zählt die Anstalt 104 unterzuchende Mitglieder und 200 Gönner, die einen einmaligen Beitrag zehneten. Ein Redner wollte auch die Zeltungsvorleger moralisch verpöchten, die Anstalt zu unterstützen. In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, an den Reichstag und die Eingeladene dahin zu petitionieren, daß bei politischen und literarischen Preisvergaben im Fall einer Freiheitsstrafe nur auf Festungshaft erkannt oder zum mindesten eine besondere Art der Strafbühnung für solche Gefangene vorgehoben werde, deren Straftat als nicht aus gemeiner Gefinnung hervorgegangen anerkannt ist. Die Entscheidung hierüber soll nicht der Polizei und den Gefängnisbeamten überlassen, sondern im richterlichen Urteile die Beibühnungart angesprochen werden. Ferner soll der § 11 des Preisgesetzes dahin abgeändert werden, daß eine Verächtung aufzunehmen der Redakteur nur dann verpflichtet ist, wenn dieselbe sich wirklich als eine solche erweise. Eine weitere Resolution richtete sich gegen den Zeugnisantrag. In Bezug auf den Groben-Umsatzparagrafen sollten Reichstag und Bundesrat angegangen werden, eine authentische Interpretation dieses Paragrafen zu geben und die Landtage sollen dafür sorgen, daß die betr. Regierungen für eine solche zutreffende Interpretation im Bundesrat eintreten. Als Vorwort wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Internationaler Kongress für Arbeiterschutz Zürich 1897, vom 23. bis 28. August. Das Organisationskomitee erläßt folgendes Rundschreiben: „Unsere Einladung hat sehr gute Aufnahme gefunden. Arbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen, wie auch auf ganz neutralen Boden stehende, haben sich zur Teilnahme angemeldet. Arbeitervertreter in Gesetzgebungs- und Verwaltungsbehörden von Staaten und Gemeinden werden erscheinen. Aber auch Einzelpersonen, Gelehrte, Freunde und Vorkämpfer für geselligen Arbeiterschutz haben ihr Erscheinen angekündigt, und nach den Bedingungen gestagt, unter denen sie am Kongress teilnehmen können. Das Organisationskomitee fand, daß die Teilnahme solcher Personen dem Kongress zur Ehre und zum Nutzen gereichen würde. Um nun diese Teilnahme zu ermöglichen, dem Kongress aber doch den Charakter eines Arbeiterkongresses zu wahren, einigte sich das Organisationskomitee auf folgende Bestimmungen: „Stimmberechtigte Mitglieder des Kongresses sind Abgeordnete von Verbindungen, die in der Weizahl aus Lohnarbeitern bestehen, sowie Arbeitervertreter in öffentlichen Behörden, gleichviel ob sie selbst Lohnarbeiter sind oder nicht. Einzelpersonen, die sich beim Organisationskomitee anmelden, erhalten Karten als Gäste des Kongresses und sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt. Aufricht erhalten bleibt die Bestimmung des ersten Artikels, daß nur Solche eingeladen sind und zugelassen werden, die grundsätzlich für staatlichen geselligen Arbeiterschutz sind.“ Auf Wunsch auswärtiger Arbeiterorganisationen und um Efferlichkeiten zwischen verschiedenen Nationalitäten und Richtungen zu vermeiden, hat das Organisationskomitee Schweizer verschiedener Richtungen als Referenten für die Fragen der Tagesordnung aufgestellt und stellt ebenso einen geschäftsführenden Bureau aus Schweizern verschiedener Richtungen dem Kongress zur Verfügung. Dem Kongress bleibt überlassen, das Bureau auch anders zu bestellen, insbesondere bleibt den am Kongress teilnehmenden Nationalitäten und Richtungen vorbehalten, eine beliebige Zahl von Ehrenpräsidenten zu präsentieren. Als Referent für die verschiedenen Fragen der Tagesordnung wurden aufgestellt: Sonntag: St. Gallen; Prof. Dr. J. Beck, Freiburg und V. Brandt, St. Gallen; Arbeit der Kinder und jungen Leute: Dr. F. Gehring, Bern und G. Reimann, Biel; Arbeit der Frauen: Jena Sigg, Genf und Fr. Margarethe Grenlich, Zürich; Arbeit erwachener Männer: Otto Lang, Zürich und Dr. Th. Sourbed, Bern; Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben: Prof. Dr. B. Grismann, Zürich und V. Hettler, Kaufmann; Mittel und Wege zur Bewerklung des Arbeiterschutzes: Allgemeines Referat: Nationalrat C. Deuring, Trunz; Internationales Amt für Arbeiterschutz: Regierungsrat Th. Curti, St. Gallen. Die Referate nebst den Anträgen sollen am Kongress deutsch, französisch und englisch gedruckt vorliegen und jedem Teilnehmer persönlich eingehändigt werden. Da über die Sonntagsarbeit kaum Meinungsverschiedenheiten zu gewärtigen sind, halten wir eine Vorbereitung in einer Sektion für unnötig und legen sie auf die Tagesordnung des ersten Tages, Montag, den 23. August. Für die andern Fragen sind Vorbereitungen in Sektionen vorgehoben. Die Verhandlungen des Gesamtkongresses finden jeweils Vormittags statt. Die Sektionen beraten je Nachmittags von 3 Uhr ab. Ferner wird eine provisorische Tages- und Geschäftsordnung sowie ein provisorisches Bureau vorgeschlagen.

Litterarisches.

In freien Stunden. Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts) Preis pro Heft 10 Pf. enthält in Nr. 24 und 25 den Schluß des B. Jugoslawen Romans 1793 und den Anfang einer Erzählung von Robert Schweißel: Aus dem Leben der Entenbrenner. 1. Florian Geysers Selbstob. Weiter: Abrechnung (eine novellistische Skizze aus dem rumänischen Bauernleben). — Der Artill (Drama aus dem Zirkusleben). — Dies und Jenes (Zeitschriftliche und kulturhistorische Skizzen). — Wig und Scherz. — Mit Heft 27 beginnt ein neues Abonnement und ein neuer Roman: Der Kampf um die Scholle.

Das Juniheft der Monatschrift **Waldland** (Verlag Joh. Sassenbach, Berlin N.) beginnt mit einem Artikel des Reichstagsabgeordneten Max Schippel: Aus der

Geschichte der Betriebsgesetzgebung. Der Verfasser zeigt unter Anführung recht interessanter historischer Details, daß die Reaktion in ganz gleicher Weise, wie heute die Arbeiterklasse, früher das Vürgerium durch Betriebsgesetze zu fesseln suchte — selbstverständlich ohne Erfolg. Dem Ansehen an Grachus Babeuf, der an der Spitze der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung stand, ist ein Auszug von Jantus gewidmet, ferner ein tüchtiges Portrait aus der Hand Reinhold Neubauer's. Willibald Herzen behandelt ausführlich die Arbeitslosigkeit in ihren gesundheitlichen Folgen. Ch. Kall schreibt: Ueber die Grenzen der wissenschaftlichen Begriffsbildung. Ferner bietet uns das Heft einen Auszug von H. Ströbel: Stürmer's Einziger und sein Eigentum. (II. Der Verein der Eigenen). Gedichte von Hermione von Preußen und Hans Benzmann, eine energische Zurückweisung der heute so beliebten Unterschätzung unserer klassischen Literatur von A. von Falkstein: Wir und die Klaffler. Ferner sind noch zu nennen: Ulrich Schallier: Ueber unsere Kraft (Neue Freie Volksbühne). Hans von Baledom: Der Bage und die Königin, wozu Leo Prochowick stimmungsvolle Illustrationen gezeichnet hat. Aus der literarischen Rundschau, die wie stets das Heft beschließt, ist eine zukunftsweisende Besprechung der neuesten Gewerkschaftsliteratur hervorgehoben. Der Preis des über 4 Bogen starken Festes beträgt 50 Pf. Abonnements, 2,50 Mk. pro Semester, 1,20 Mk. pro Quartal, nehmen die Post und alle besseren Buchhandlungen entgegen.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustrausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Kann mir ein Kollege Auskunft geben, bei welcher Firma die Blau-Wellen-Karten „Hänsel und Gretel“ hergestellt worden sind? Antwort an die Redaktion erbeten.

Briefkasten der Redaktion.

J. A., Danzig. Allerdings war jenes Verfahren gemeldet. Wenn Sie dieselbe Wirkung auf andere nicht erreichen, dann liegt keine Patentverletzung vor.

A. St. in W. Von Beneguela augenblicklich keine Adresse.

G. J., Oberpaar. Kaufen Sie sich das Buch „Der Steinbruder an der Handpresse“, Verlag von J. Helm, Wien.

J. J., Kaufbeuren. Bitte um Angabe Ihrer Adresse, vermisse dieselbe durch Ihre Mitteilung, die G. Br. betreffend.

Anzeigen.

Jahrestelle Nürnberg.

Wittwoch, den 7. Juli, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Goldene Krone“

Mitgliederversammlung

mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wie verhalten sich die Kollegen zu einer nächstens abzuhaltenden Konferenz der bayerischen Jahrestellen; 3. Vereinsangelegenheiten. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Die Verwaltung.

Leipzig.

Sonnabend, den 26. Juni 1897, abends 7/8 Uhr

Öffentliche Versammlung

der Lithographen, Kartographen etc. im Saale der Flora, Windmühlstraße.

Tagesordnung: 1. Wie ist eine erfolgreichere als die bisherige Vertretung der Interessen der Lithographen, angefaßt des großen Bedarfs, zu ermöglichen? Gewicht dies am besten durch Sonderorganisation im Sinne des Stuttgarter Artikels „Selbstständigkeit“ in Nr. 20 der Graph. Presse? 2. Diskussion hierüber. Wir eruchen die Herren Lithographen Mann für Mann zu ermitteln.

Die Kommission.

J. A.: G. Arnold.

Maschinendrucker

für 4-Farben-Maschine — neuestes System — erhält Stellung nachgefragt durch den

Zentral-Arbeitsnachweis für Drucker und Formstecher **Erwin Weykopf, Berlin N., Repert. 24.**

Wegen Bergrößerung der Anstalt finden noch mehrere tüchtige

Chromo-Lithographen

gutbezahlte dauernde Stellung bei neuinländiger Arbeitstätigkeit. Geringe Feiertage werden bezahlt. Weiterer Lohnanspruch erbitet. **G. Meyer's Buchdruckerei und lith. Kunstankalt, Galesstabt.**

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeossen

Berlins

befindet sich Neue Friedrichstraße 86, I., Telephonamt 5, Nr. 1564. Geöffnet von 8-11 vormittags und 3-6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Verein Lithographia, Nürnberg.

Vereinslokal: „Goldene Krone“, Zeugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.